

Die 16. Klasse, welche mit „Schwere Metallwaren, Eisen, Kupfer, Messing, Zink- und Zinnwaren“ bezeichnet war, hatte ein Preisrichterkollegium, das ebenfalls aus 13 Mitgliedern bestand, unter denen auch zwei Deutsche waren: Der Präsident des Kollegiums Dr. der Philosophie, Ober-Regierungsrat und früherer Ständerektor von Steinbeis und der Direktor der Kgl. Gewerbeschule zu Hannover, Dr. Karmach. Beide waren auch Mitglieder der „Ausstellungsgesellschaft“ zu London 1851 und in München 1854 gewesen. — Ueber die Leistungen der mährischen Industrie in dieser Klasse berichtet von Steinbeis, daß besonders die Hartmetalle für Werkzeugfabrikation zu erwähnen wären, welche von der Firma C. D. Piepenstock aus Neu-Dege bei Jserlohn ausgestellt waren. Die Waizen waren ohne Konkurrenz und wurden mit der Preismedaille 1. Klasse ausgezeichnet. — Unter den Gläsern waren die Gussstahlgläser der „Gesellschaft für Bergbau und Stahlfabrikation“ zu Bochum das Neueste und Interessanteste, weil sich an diesen Gläsern noch die Erwartung weiterer höchst wichtiger Anwendung des Gussstahls knüpfte. — Für eine ganz besondere Leistung auf dem Gebiete des Schmelzwerkes wurde der deutsche Schmelzmeister Höer von der Friedrichshelmshütte zu Mühlheim a. d. Ruhr mit dem Ehrenlegionskreuz dekoriert, eine Auszeichnung, die außer ihm nur noch einem Franzosen zuteil wurde. — Von Funden und Gueck in Großen heißt es, daß sie sich in der Anfertigung grober Schmelzwerke besonders hervorgetan hätten. — Von den ausgestellten Hirschschrauben wurden vor allen die von Altenloh, Brink u. Comp. in Wilspe als vorzüglich anerkannt. — Gut gearbeitete Grabwerkzeuge, Spaten, Schuppen, Säuer u. dgl., sowie auch Dunggabeln, Feigabeln usw. lieferte die Firma Herberg, Buchhaus u. Comp. aus Salver. — In gestanzten Dekorationen aus Messing konkurrierten Pariser und Jserlohn Fabrikanten. Dabei kam es zu einem Streit, indem die Pariser die Jserlohn bezichtigten, daß ihre Fabrikate von diesen nachgemacht worden seien. Sie brangen damit aber nicht durch. — Es folgen nun die mächtigsten Preisträger der 16. Klasse.

1. Die große Ehrenmedaille erhielt:
 1. Die Gesellschaft für Bergbau und Gussstahlfabrikation zu Bochum für den Gussstahl-Fasson-Guß.
 2. Die silberne Medaille (Medaille 1. Klasse) erhielten:
 1. Kuro und Sudhaus, Jserlohn, für Keit- und Fahrgeschirre, Wagenbeschläge, Reife-Effekten von Eisen, Stahl- und Messingwaren.
 2. C. D. Piepenstock, Neu-Dege bei Jserlohn, für Weibschloß, Schmaragdblech, Metallzylinder.
 3. Altenloh, Brink u. Comp., Wilspe, für Holzschrauben.
 4. Wasse und Fischer, Lüdenscheid, für Rössel, Dosen, Kaffee- und Theeservice etc. von Neu-silber, Tombak, Messing und Britanniametall.
 5. W. Böcker, Limburg, für eiserne Weberleihe und Strahndraht.
 6. J. Dunker u. Söhne, Jserlohn, für geprägte und feine Bronzwaren.
 7. Ebbinghaus u. Schimpf, Jserlohn, für geprägte Bronzwaren, eiserne Ketten, Draht.
 8. Funde u. Gueck, Großen, für Schrauben, Schmelzbeschläge, Schraubstöcke und Anker.
 9. A. T. Beck, Jserlohn, für gestampfte Messingwaren.
 10. Vereinte Fabrikanten: Herberg, Buchhaus etc., Salver, für Schrauben, Weibgabeln und andere Eisen- und Stahlwaren.
 11. Gebrüder Ruhlmann, Grüne, für Bronzwaren und messingene Gußwaren.
 12. G. u. R. Schmölle, Menden, für gemalte Bleche, Messing- und Neusilberdrat, Beschläge etc.
 13. Schmölle, Wiemann u. Comp., Menden, für Geschirre- und Wagenbeschläge, Schnallen, Ringe, Stahlwaren usw.
 14. Fr. Thomée, Werdohl, für Strahndraht.

3. Eine ehrenvolle Erwähnung erhielten:
 1. Arnold Gerdes, Alena, für Messing-Gußwaren.
 2. F. B. Ories, Kuenrade, für Eisen- und Kupfer-nieten.
 3. Kriewitz, Brochhaus u. Comp., Jserlohn, für Bronzwaren.
 4. Witz, Torley, Lüdenscheid, für Metallknöpfe.
 5. W. P. C. Türk, Lüdenscheid, für Metallknöpfe.

Um die Bedeutung der Auszeichnungen in dieser Klasse richtig würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß von den 104 Prämierungen, die im ganzen vorgenommen wurden, allein 20, also über 19 Prozent, auf die mährische Industrie entfielen. In der 15. Klasse waren die Ergebnisse für die Mark noch günstiger insofern, als von nur 78 Auszeichnungen unsere Industrie ebenfalls 20, also über 26 Prozent, erhielt. Vergleicht man die räumliche Ausdehnung der kleinen Mark und die Menge der Auszeichnungen mit den übrigen Ausstellungsländern: England, Frankreich, Belgien,

Holland, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien, Österreich u. a., so wird man die damals bereits große Bedeutung unserer mährischen Eisenindustrie richtig erkennen und würdigen können. Augenblicklich läuft unsere Heimatindustrie infolge des verlorenen Krieges und vieler anderer sie ungünstig beeinflussenden Momente Gefahr, von der ausländischen Konkurrenz unterbunden zu werden. Möge es der mährischen Energie, die bisher immer noch ihr Ziel zu erreichen gesehnt war, wiederum gelingen, unsere Eisenindustrie, von der das gesamte mährische Wirtschaftsleben fast völlig abhängig ist, wieder zu der Höhe und Bedeutung zu bringen, die ihr Dasein für noch recht, recht lange Zeit sichern.

Gesundheitsliches aus Altwessfalen.

Von A. F. Vlesken, Hagen-Vorhalle.

Als der Großvater die Großmutter nahm, da waren in der Soester Börde — wie wohl überall in unsern lieben Heimat — bei der Behandlung von allerhand Gebrechen Bräute im Schwange, die heute zumindest unsere Verwunderung, manchmal aber auch bedenkliches Kopfschütteln erregen. Zu nächst muß darauf hingewiesen werden, daß der Arzt, zumal bei leichten Erkrankungen, wohl kaum oder gar nicht gerufen wurde. Der Grund dazu lag auch in den damaligen Verkehrsverhältnissen. Eisenbahnverbindungen hatten nur die beiden Städte Soest und Werl, oder keins der zahlreichen Dörfer, wenn wir etwa von Sandfort absehen. Von den modernen Verkehrsmitteln — Auto und Motorrad — war überhaupt keine Rede. Aber der Arzt kostete außer der Zeit auch Geld, und das war vielleicht noch ein schwerwiegender Grund. Es mußte deshalb schon „bäuge noirig“ (hoch nötig) sein, wenn man den Arzt bemühte. In den meisten Fällen half man sich mit Hausmitteln. Leichtes Unwohlsein schlug man nicht hoch an, und es mußte sich schon hartnäckig zeigen, wenn man Gegenmaßnahmen anwandte. Zunächst wurde der Kranke ins Bett gebracht, um aus Schweiß zu kommen. Eine tüchtige Schweißkur galt in den meisten Fällen als erstes und probates Mittel. „Sei moil maol düchtig sweuten“ (er muß tüchtig schwitzen), das war der erste Ratsschlag für den Kranken. Wenn man sich nun die ungeheuren Fieberbetten vorstellte, wie sie bei unsern Altvordern in Gebrauch waren, so kann man sich denken, daß der Kranke gar bald in Schweiß geriet. Wollte der sich aber trotzdem nicht einstellen, so kamen allerlei schweißtreibende Mittel in Anwendung. Tee aus „Bremmenblat“ (Brombeerblätter), heiße Milch, heißer Kaffee oder Rum kamen zuerst in Frage. Brachten sie nicht die erhoffte Wirkung, so schüttete man in Milch und Kaffee wohl noch eine tüchtige Messerspitze voll gemahlenen Pfeffer. Nur alles recht warm halten, das war die Hauptsache. Darum durfte auch nicht das kleinste Lüftchen in die Schlafkammer, und es wäre geradezu als Un-lug erschienen, die Fenster zu öffnen.

War nun der Kranke, dank der vielen Mittel, schließlich in Schweiß gebadet — „ja nat! a Mül!“ — so war in den meisten Fällen das Unwohlsein wohl auch behoben. Er fand auf, rief sich ordentlich aus, „troch'n rein siend an“ und ging wieder seinem Tagewerke nach.

War auch die Ehsuft gemindert, so genöß der Kranke leicht verdauende und appetitregende Speisen, z. B. „Wasslitten u. Brigheln“ (Weizen-brot und Zwieback), ein Haferkleimkneppchen, aber robustere Naturen aus einem Hering. Was nun die rein örtlichen Krankheiten anbelangt, so ging man ihnen mit mancherlei Mitteln zu Leibe. Eine große Rolle spielte dabei die Kamille, die bei inneren Leiden als Tee, bei äußeren in der Form eines Säckchens mit Kamillenblüten, das erhit auf die schmerzenden Stellen gelegt wurde, eine große Rolle spielte. Auch die Wacholderbeere war als viel angenehmes Räuchermittel wohlbekannt. (Diese Beere wurde nach dem Grundbaß: Was für den Menschen gut ist, kann dem Vieh nicht schaden — auch bei diesem in vielen Fällen angewandt. Beispielsweise sollten Dämpfe von Wacholderbeeren dem erkrankten Reuher durchaus zuträglich sein und Seilung bringen.) Bei Kopf-schmerzen wurde die Stirn mit Kornbranntwein eingerieben. Gegen den Schnupfen sollte derselbe auch helfen. Man schüttete einige Tropfen in die hohle Hand und sog sie dann mit der Nase auf. „Dann wad't eme losse me Koppe.“ (Dann wird's einem lose im Kopfe, wo man doch vorher das dumple, spannende Gefühl hatte.) Oder es hieß auch: „Et leß eme nit mä (so buenne (seht) im Koppe.“ Bei Fiebererkrankungen galt als ganz probates Mittel ein woller Strumpf. Derselbe mußte mit der „luchten Euit“ (linken Seite) um den Hals gelegt werden und mußte recht schierig, also getragen sein. Außerdem mußte man ihn an dem linken Fuße getragen haben. (Sier liegen wohl dieselben Gedanken zugrunde, wie bei der vor etwa 40 bis 50 Jahren durch den bekannten Professor Gustav Jäger, München, so sehr gepriesenen Befundung durch Wollkleidung, die der genannte Gelehrte auch wissenschaftlich zu beweisen suchte.) Ein ganz

merkwürdiges Mittel gegen Schlußbeschwerden muß hier erwähnt werden, dessen wohl nur in der Einbildung bestehende Wirkung Folgen der Suggestion waren. Jemand nahm die Hand der mit den Schlußbeschwerden befallenen Person in seine eigene linke Hand, so, daß der Handrücken nach oben lag. Dann seufzte er den Namen der rechten Hand mit etwas Speichel an und strich mit starkem Drucke über die beiden, etwa dem Puls gegenüberliegenden, beweglichen Knöcheln. Jedem, wenn diese „Sprangen“, mußte die erkrankte Person schlafen. Schon drei- bis fünfmaligen Strichen sagte man schon ganz gern, man fühle nichts mehr, denn es war kaum festzustellen, was mehr schmerzte, der gestrichene Arm oder der Hals. Die ganze Prozedur nannte man: Huk schumen (schäumen). Das Gurgeln war bei Halschmerzen wohl kaum bekannt. Das Klopfen auf den Rücken, wenn jemand etwas „in de unträge Strootte (Luftröhre) kriegen ha“, ist ja auch heute noch bekannt. Bei Zahnschmerzen nahm man einen Schluß Kornbranntwein in den Mund, um damit die Schmerzen zu beseitigen. Neugierig legte man ein Säckchen mit trockenen Kamillen oder auch ein Pfister von schwarzer Schmirseife auf die Wange. Auch die „Mreuzmuot“ (Wurzel des Meerrettigs) spielte bei Zahnschmerzen eine gewisse Rolle. Wenn sich jemand einen Zahn ausgezogen hatte — bei einem Kinde, das sich noch im Besitz der Milchzähne befindet, ist das ja eine recht harmlose Operation — dann durfte man ja nicht veräumen, sich den ausgezogenen Zahn über den Kopf zu werfen und dabei zu sagen: „Alle Tahn, giel m'n nigen ruier!“ (Alle Zähne, gib mir einen neuen wieder!) Daß das viele Essen von Süßigkeiten den Zähnen nicht dienlich war, erkannte man auch früher schon, denn man sagte wohnend: „Du mach nit küvelli Klümpchen lätien; das fällt bi de Tienne van lut!“ (Du mußt nicht soviel Klümpchen essen, davon fallen dir die Zähne aus.) Wenn man es an den Augen hatte, so war nichts besser, als „flautes Water“ (fließendes Wasser). Wohl dem, der einen Bach in der Nähe seiner Wohnung hatte, in dem er die kranken Augen „frui lachen“ (oft) waschen konnte. Zahn- und Augenkrankheiten kamen oft von einem „Flüet“ (Fluß) her. „Moi ke'n Flüet op et Meoge schuotten“, erklärte man. (Mir ist ein Fluß auf das Auge geschossen.) Das ist derselbe Fluß, von dem der „Wandbecker Voh sagt: „Er (der Winter) spottet über Fluß im Zahn und Kolk in Gebärmern.“ Bei Erkrankungen der Luftröhre sagte man ganz allgemein: „Hoi (hai) hiät' op d'r Vuot.“ (Er (sie) hat's auf der Brust.) Hausmittel hiergegen waren Honig, ein mit Zucker geschlagenes Ei, ein ausgelegtes „baogen“ Lappen (Woll-lappen) und Einreiben mit heißem Öl. Bei Zahnschmerzen suchte man — vielfach wohl nicht mit Unrecht — den Grund in Wübungen. „Ja sin fio opgebloosen; de Winne gaot nit.“ (Ich bin so aufgebloosen; die Winne geht nicht.) Auch dagegen hatte man sich ein Gebraut hergestellt: Man goß Kornbranntwein auf zerhackene grüne Wollnüsse oder „Wärmot“ (Wermut) und ließ diesen Sud möglichst lange ziehen. Wenn es dann jemand „ime Balge“ hatte, wie der derbe Ausdruck für Leibschmerzen lautete, dann tat ein solch selbstgebräutes Tränkelein gute Dienste. Dem Alpenbewohner dient sein Englan zum gleichen Zwecke. Ein eigenartiges Mittel wurde gegen Ohrenschmerzen empfohlen. Frischgebrannter Kaffee wurde auf den Tisch geschüttet und mit einem Tuche zugedeckt. Darunter mußte man den Kopf stecken und dann den „Swam“ (Schwaden) der dampfenden Kaffee-böden auf das schmerzende Ohr einwirken lassen. Lange hielt das heimer aus, denn es war eine „Pürrtüer“ (Pferdekur). Daß man gegen irgendwelche inneren Krankheiten Schäläue zum Butterbrot aß — man kann wohl frieren, wenn man's hört —, das habe ich mir zwar erzählen lassen, aber niemals selbst gesehen. Das Essen von Hundeschleisch als Heilmittel gegen die Schwindelsticht ist mir wohl aus anderen Gegenden bekannt, mag aber auch in der Soester Börde vorgekommen sein. — Und noch etwas über äußere Gebräue.

Als Zugpflaster bei Geschwüren verwendete man frische Rohblätter, zerquetschten Leinamen oder gekochte Gröhe, beides in einem Beutelschen aufgelegt, oder auch — frischen Ruchstaden! Probaturum est! Es soll aber alles geholfen haben. Zu gleichen Zwecken wurde auch ein Butterbrot mit ungesalzener Butter vermischt. Auch das Wägen mit Wacholderbeeren trat wieder in Erscheinung. Auf frischblutende Schnittwunden legte man aus Vieh-ställen gesammelte „Spinnekoppen“ (Spinneweben)! Je taubiger, desto besser! In der heutigen Zeit der antiseptischen Wundbehandlung schämt man natürlich die Hände über dem Kopf zusammen ob solcher Barbarei. Daß Wunden und auch andere Leiden „besprochen“ wurden oder daß darüber gebetet wurde, ist mir aus meiner Jugend durchs b bekannt. Ich erinnere mich zweier alter „Omias“, die von diesen „Simpetumitteln“ (Sympetumitteln) recht fleißigen Gebrauch machten und auch mancherlei Zulauf hatten. Freilich, mehr als ein „Ich segge ok danke“ werden sie wohl nicht verdient haben. Viel Aberglaube zeigt sich natürlich bei den Sympetumitteln, die irgendwie mit dem Toden zusammenhängen. So glaubte man z. B., daß aus

Sarggriffen angefertigte Ringe ein gutes Mittel gegen die Gicht seien. Damit Wurzeln verschwinden, muß man mit ihnen über das Gesicht eines Toten streichen.

Zum Schluß noch einiges über Hauptpflege oder Schönheitsmittel, wie man will. Das Waschen mit Wäzenhnee (Wäzenhnee ist die Sommerprossen. Ebenso ergibt das Waschen in der „Wietke“ (d. i. die grünliche Flüssigkeit, welche beim Ausschneiden des Käses aus der Dickmilch entsteht) eine zarte, weiße Haut. Gegen aufgesprungene Hände soll das Waschen in Urin gut sein. Das sind meistens noch einfache Schönheitsmittel, und zu viel Geld kosten sie auch nicht.

Den drastischen Humor der damaligen Zeit zeigt ein Rezept zur Förderung des Bartwuchses. Wenn einem der Bart nicht wächst, dann ist er noch „miet'n Gosen an prozessen“ (mit den Gosen an prozessen). Zur Förderung dieses Prozesses empfiehlt man ihm, die Oberseite der Oberlippe mit Honig, die Unterseite mit Hühnerbrech einzuschmieren.

Gewiß haben wir viel Aberglauben bei der Behandlung von Krankheiten bei unsern Vorfahren gesehen. Manches Heilmittel tut uns dagegen noch heute Dienste. Vor allem gilt das von der Beachtung einer gesundheitslichen Regel, die wohl im ganzen Gebiet der niederdeutschen Sprache bis hin nach Holland bekannt ist und in ihrer drastischen Kürze eine beachtenswerte Weisheit enthält. Sie möge deshalb den Beschluß unserer kleinen Plauderei bilden:

Dien Kopp haot kaulh,
de Fraite wam;
un haot'n Supper uopen —
un loot'n Dokter lopen! —

Der frühere Reichshof Westhofen bei Hagen.

Die älteste Geschichte Westfalens lehrt uns, daß die Freiheit Westhofen oder der spätere Reichshof, gehört hat. Karl dem Großen gelang es in dem bekannten Sachsenkriege von 772 bis 804 die Sachsen zu unterwerfen und damit auch Westhofen mit dem Schloß Spurg zu erobern. Erst als Witte-kind, um seine Güter in Westfalen zu retten, sich mit seinen Burgleuten unterwarf, den christlichen Glauben annahm und den Eid der Treue leistete, gab Karl der Große ihm alle seine Güter wieder und bestätigte zugleich als Kaiser alle früheren Freiheiten. Die Bewohner Westhofens nahen er als freie Reichsleute in seinen besonderen Schutz. Und dieser gemordete Reichshof war bis zum 14. Jahrhundert reichsummittelbar. Kaiser Albrecht schenkte diesen, von Karl dem Großen gegründeten Reichshof, im Jahre 1300 dem Grafen Eberhard von der Mark zum Lehen für seine treuen Dienste, aber unter der besonderen Bedingung, daß die Freiheiten und Privilegien der Reichsleute in keiner Weise geschmälert werden dürfen. Graf Eberhard von der Mark hielt auch sein Wort und bestätigte bei der Bestätigung die alten Freiheiten, ja er gestattete sogar später, zur größeren Sicherheit eine Veste zu bauen. Es dürfte für die heimatkundlichen Geschichtsfreunde sehr interessant sein, zu hören, was der bekannte Jürgen Wethus über den Ursprung Westhofens selbst darüber berichtet: „Es ist bekannt und die alten Antiquitäten beweisen es. Man kann lesen die Schriften der Alten und Weisen, diese können uns darüber berichten, daß in der Zeit, als man schrieb nach Gottesohns Geburt 776, daß Carolus Magnus 35 Jahre gegen die Heiden in Ober- und Niederachsenland gekämpft, viele schwere Schlachten geschlagen und endlich die Sarzländer und den heidnischen König Wittekind in Westfalen geschlagen und den König selbst bei Paderborn gefangen genommen. Deshalb wurde Carolus herühmt, er wurde der Große genannt. Darauf zog Karl, der römische König, fort nach der Gegend Westhofen, nahm des letzten heidnischen Königs Wittekind Burghaus und große Stadt (?) sowie die heidnische Kirche auf dem Berge Spurg, im Lande von der Mark, ebenso des Königs Hof auf diesem Berge dessen Veste ein, zerstörte das Burghaus, schloß die Stadt, reinigte die Kirche von den heidnischen Bildern, ernannte die Baronen und Burgmänner, welche um den Berg wohnten und Wittekind's Adel und Käte waren, aller Würden, nahm ihre Häuser ein und besetzte ihre Veste. Darauf unterwarfen sich diese Baronen und Burgmänner dem römischen König und Kaiser Carolus, leisteten — sie wurden vorher durch Auspruch des Papstes von dem gegen ihren jetzt gefangenen König geleisteten Eid entbunden — den Eid der Treue und gelobten, hinfür so dem Kaiser und dem römischen König zu dienen und getreu zu sein, wie sie ihrem König gebiet und treu gewesen wären. Hierauf nahm Kaiser Karl diese heidnischen Baronen und Burgmänner nicht allein in Gnaden an, sondern gab ihnen alle ihre Erbgüter und Veste und den Berg wieder, dieselben so frei zu gebrauchen, wie sie sie unter ihrem König benutz-

hätten, nur daß sie für das römische Reich Dienste tun sollten. Als aber das alle Raubhölz abhauen durch den Grafen Eberhard und das alle Raubhölz Bolmlein durch den Grafen Engelbert von der Mark gestift wurden, halfen diese Reichsleute mit an der Wüstung. Dafür gab ihnen Graf Engelbert von der Mark das Privilegium, in ihrer Feldmark eine Veste und Freiheit zu gründen, worin sie sich beschützen, sich zusammenziehen und ihre vom Kaiser gegebene Freiheit gebrauchen könnten; worauf sie am Westhofe zu bauen angingen und außerdem durch Auswerfen von Gräben sich mehr befestigten.“

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Westhofen sind nur die Besarten von dem alten westfälischen Geschichtsschreiber von Steinen und von Tschermacher bekannt. Nach ihnen soll der Name Westhofen nichts anderes besagen, als daß dieser Reichshof nach Westen lag im Gegensatz zu den Reichshöfen, die im Osten zu finden waren.

Die Hofesleute waren also verpflichtet, dem römischen Reich Dienste zu leisten. Als oberste Pflicht war ihnen auferlegt, dem König mit Leib und Gut gegen alle Feinde des Reiches zu dienen. Dann mußten sie weiter ihrem Könige den sogenannten Tafeldienst verrichten, und drittens an den obersten Hofesherren ihren Hofspennig bezahlen. Diese, von den Burgmännern auf dem Berge Spurg angenommenen Bedingungen wurden vom Kaiser mit dem heiligen Reichsiegel, dem Reichsadler, unterzeichnet. Einer der Burgleute erhielt diesen Reichsadler zur Aufbewahrung mit der Bemerkung, den Adler solange zu gebrauchen, wie derselbe über das römische Reich regiert. Zur größeren Befestigung setzte der Kaiser in diesen Hof Westhofen auf dem obersten Hofe — einen Stellvertreter, der im Felde, in der Veste, wohnen mußte, gab ihm das Königsiegel unter dem Erbeide, den Hof und die Freiheit, der darin wohnenden Reichsleute so zu verteidigen, wie es auch in der heidnischen Zeit üblich war. Die Bedingung des Erbeides hatte den Verlust des Siegels auch für die Nachkommen und die Bestrafung mit dem Schwerte zur Folge.

Kaiser Albrecht legte später die Rechte der Hofesangehörigen in einem Brief, geschrieben am Weihnachtstage des Jahres 1302 zu Rothweil wie folgt fest:

- a) wird befohlen, daß alle Hörige, Bedinge und Hofhörige sollen das Gut bemohnen, um darauf zu geminen, Gut und Blut, und davon dem Herrn den Tafeldienst zu tun;
- b) ferner soll der Mann oder das Weib das hofhörige Gut nicht splittren, teilen oder verkaufen, auseinandersehen, nicht beschwören mit Heiratsangelegenheiten, Mordgeheiden, Schuldenmachen oder anderen Leuten; auch die Güter nicht verändern, keine Zimmer vom Hofe abbrechen, keine Feuerstellen aufrichten, auch kein Eichenholz von den Stämmen abhauen, denn mit Urlaub und Consens des Herrn, zu dem die hofhörigen Güter gehören;
- c) auch soll der hofeshörige Mann oder Weib die hofeshörigen Güter nicht verachten und ihre darauf genommenen Pfennige an keine anderen Erben außer dem Hofe legen mögen, so nicht hofeshörig sind, zur Verbesserung von denselben Gütern;
- d) ferner soll der Mann oder das Weib auf dem hofeshörigen Gute nicht heiraten, denn mit Consens (Genehmigung) des Herrn, dem das Gut zugehört;
- e) auch soll kein Rat, Schulte, Richter oder Amtmann über diese Güter vortagen, richten, zeugen, segeln oder Briefe lassen gehen; das alles soll geschehen vor dem Herrn des Hofes, den eigen hofeshörigen Gütern, mit den hofeshörigen Leuten und Siegeln;
- f) ferner consentieren wir wegen des guten Dienstes, den diese Herrn dem römischen Reich getan haben und noch tun sollen, daß alle eigene hofeshörige Kurmündige und Wachsinsige sollen ein jeglicher nach seinem Stande ihrem Herrn gehorham und untertänig sich zeigen mit Diensten, Rechten, Schätzungen zu geben, zu Gebot und Verbot stehen, wie es von Alters her geschehen und in Vorgezeiten geschehen ist;
- g) aber es soll der Herr seinen eigenen hofeshörigen Kurmündigen, Wachsinsigen wieder beschirmen, beschützen und verteidigen und helfen zu ihren Rechten;
- h) auch soll diesen eigenen hofeshörigen Leuten niemand zu Rechte dürfen stehen, wenn sie selbst nicht vor dem Gerichte fertig werden können und tot sind in den Rechten (d. h. nicht Bescheld wissen in dem Recht), denn alleine vor ihren Herrn. Dazu, daß über die eigen hofeshörigen Leute keine Dienstleute mögen zeugen, urteilen und richten, sondern untereinander, der eine Hofeshörige über den andern;
- i) auch soll jeder seinen Zinspfennig bezahlen und selber bringen in den Hof alle Jahre auf dem festgesetzten Zinsstag an den obersten Hofesherren. Wer dies veräumen und darüber sterben sollte, oder der eine Zins den andern berühren läßt, wird „Halmündig“ und seinem Herrn ungehorham, und

nur Strafe soll sich der Herr in das hinterlassene Gerät mit den Erben teilen und soviel zeigen, als eigen ist, damit der Erbe seine Freiheit behalte.

Alle welche gegen diese kaiserliche Ekkli, worin diese Artikel mit mehreren verboten sind, handeln, die sollen in des hl. Reichs schwere Ungnade sein und dazu eine Strafe von 100 Mark löstigen Goldes geben an die Reichskammer und dem Reger und Beleidigten verfallen sein, seinen Schaden zu bezahlen sonder Gnade.

Dies Ekkli zu Rothweil gegeben und von dem Kaiser Albrecht verfertigt 1302 auf Allerheiligenabend, im vierten Jahre der kaiserlichen Regierung.“

Diese Rechte für die Hofesleute haben sehr lange bestanden. Auch der alten Parochiekirch waren besondere und bedeutende Rechte eingeräumt. Sie war die älteste und erste Erbin in der Paronie Westhofen. Ihr stand es zu, „Siet und Moet“ (Macht) des Reichshofes aufzubewahren und auch zu verteidigen. Bei Strafe war es verboten, in der Paronie Westhofen Bier zum Verkaufe zu brauen, es sei denn, daß das Bier in der sogenannten „Kirchen-Bravanne“ (Kessel) gebraut war und der Kirche dazu die nötige Abgabe geleistet wurde. Für sich und für die Diener sollte die Kirche aus den Baronieneinkünften 30 Malter Gerste, Hafer und Roggen. Diese alten Parochiekirche war sehr reich. In der damaligen Zeit hatte sie schon zwei große und zwei kleine Glocken, dazu viel goldenes und silbernes Geschir und reichliches Wegemad. Auch ein Kornhaus nannte sie ihr eigen. Zur ründigen Einnahme gehörte die Pfennigrente aus ganz Westhofen. Ferner besaß sie einen Kornkasten, worin der alte Brogscheffel, der in- und auswendig mit dem St. Petrus-schüssel bekannt war, verwahrt wurde und auf dem Burghofe als Ruchengut stand. In diesen Kornkasten schüttete die Kirche einen Teil des Rentenhorns, den anderen Teil bewahrte sie in dem auf dem Hofe zu Westhofen stehenden Kornkasten auf, wo der Kirchen-Reichshof stand. Der zur Kirche gehörende Pflatter hatte seine Wohnung in der Nähe der zerstörten Burg bei den Bollwerken. Es war ihm gestattet, Holz, Mast und Land, soviel er wollte, für sich zu benutzen, verboten dagegen war ihm der Verkauf aus den geringsten Teilen.

Außer diesen Abgaben an die Kirche hatte die Paronie Westhofen noch Abgaben an den obersten Hof zu leisten, der außer 80 Malter Korn (Gerste, Hafer und Roggen) noch die Mai- und Herbstmohde, Hundelager und Heerschilling der alten Dienste wegen hatte. Und als Letzter zog noch der Ab von Deuk aus der Baronie seinen Zehnten.

Da die Steine in der damaligen Zeit der geluchteste Bauartikel waren, verbot der Kaiser bei Strafe, von der zerstörten Burg Steine abzubrechen mit der Begründung, die Burgreste als Denkmal für ewige Zeiten stehen zu lassen.

Den Hofesmännern war es unterlagt, die Hofesgüter zu verpfänden. Dagegen war es erlaubt, den Hof mit allen Gerechtigkeiten mit Genehmigung des Hofesherrn zu verkaufen, aber nur wieder an einen Hofesmann. Von dem sogenannten freien Gut, d. h. was nach Abzug aller Abgaben dem Reichshof noch blieb, konnte absehen den Erben Leihguth gemährt werden, aber nur solange der Erbe lebte. Nach seinem Tode fiel das selbe „frei und frank und ohne Beschwere“ wieder zu den Erben, wozu es genommen war, ohne daß irgendeine Schuld darin gestattet wurde. Stund ein Hofesmann kinderlos, so fielen die Güter oder das Gut direkt an den Kaiser, der dann einen anderen damit besetzte.

Hatte ein Hofesmann gegen die bestehende Ordnung gehandelt, obachtlich dagegen verfahren, so wurde er gefangen gesetzt und zwei Tage lang auf dem obersten Hofe des Rates, dem „Westhofens Hofe“, verwahrt. In dieser Zeit konnte er über die begangene Schuld nachdenken. Am dritten Tage begangene Schuld vorgelegt und er in ein wurd ihm die Anklage vorgelegt und er in ein gehendes Verhör genommen. Gelang es, sich zu rechtfertigen, so konnte er die Freiheit wieder bekommen. In anderen Fälle aber, als schuldig benachteiligt, so zahlte er 100 Mark löstigen Silbers, lieber all diese alten Rechte hatte der Hofesrat, vom Kaiser eingesetzt, zu machen. Das oft in der Geschichte erwähnte und bekannte Ruchengericht wurde stets am 9. September gehalten.

Um den heimatkundlichen Geschichtsfreunden ein eingehendes Bild über Feiertag und Rechte und Gebräue Westhofens als Frieden zu geben, lasse ich Jürgen Wethus selbst berichten mit etwas veränderter Saffelung zum besseren Verständnis. So erzählt er zunächst über das Heiraten:

„Wenn zwei junge Leute im Hofe heiraten auf einem Hofesgute, so müssen sie frei sein, wie das Gut ist. Kommt einer aus dem Lande der Grafenschaft Mark auf ein Hofesgut, den muß im Westhofen der älteste Hofesleute der Hofesrat — dazu der Hofesmann — mit dem Hofesleut im Hofe